

FBG Hess. Rhön, Theo Bott, Allmuser Str.1, 36145 Hofbieber



Anrede
Vorname Name
Straße

PLZ Ort

Geschäftsstelle
Wolfgang Böhle
Richard-Wagner-Ring 27
36088 Hünfeld
Tel. 06652/74 97 242, Fax 74 72 43
Fbg.hess.rhoen@t-online.de

Az.:
R01-2017/ im Juni 2017

RUNDSCHREIBEN 01/2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzer,
mit diesem Rundschreiben wollen wir eine weitere Neuerung einführen.

Sie werden in Zukunft jährlich Rundschreiben der anhängenden Art infolge Ihrer Mitgliedschaft in Ihrer örtlichen Forstbetriebsvereinigung erhalten. Sie sind dadurch auch mittelbares Mitglied der Forstbetriebs**gemeinschaft** Hess. Rhön. Wir freuen uns, Sie auf diese Art und Weise über Neuerungen in unserem wirtschaftlichen Verein zu informieren. Gleichzeitig möchten wir Ihnen Hilfestellungen für Ihre Arbeit in und um den Wald geben und begrüßen Sie hiermit herzlich!

Über die Aufgaben, Funktion und Leistungen Ihrer Forstbetriebsgemeinschaft Hess. Rhön (FBG) und entsprechende organisatorische Neuerungen können Sie sich auf der Rückseite dieses Briefes nochmals informieren. Gleichzeitig weisen wir auch auf unseren Internet - Zugang hin:

Sie erreichen uns unter **www.fbg-hessische-rhoen.de**.

Um uns unsere Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Email Adresse mitzuteilen, über die Sie dann zukünftig auch unsere Informationen erhalten werden. Andernfalls erfolgt natürlich weiterhin postalischer Versand, dessen Kosten wir uns jedoch gern sparen, wenn möglich.

Um uns **Ihre** Email-Anschrift mitzuteilen, benutzen Sie bitte **unsere** Email-Adressen:

forstbg.ullamueglich@t-online.de oder fbg.hess.rhoen@t-online.de.

Wir freuen uns, Sie auch in Zukunft auf diese Art und Weise im Interesse Ihres Wald informieren zu dürfen, dass Waldbewusstsein zu schärfen und unseren Service bereitstellen zu können und verbleiben mit freundlicher Begrüßung

Ihre
Forstbetriebsgemeinschaft
Hessische Rhön

Theo Bott
Vorsitzender

Wolfgang Böhle
Geschäftsführer

Die FBG Hessische Rhön stellt sich vor

Gründung: 2006 aus den ehemaligen Forstbetriebsgemeinschaften Hilders und Thiergarten (Hofbieber)

Mitgliedfläche: z.Z. 10.083 ha

Flächenausdehnung:

Es haben sich fast alle Privat- und Kommunalwaldungen im hessischen Bereich der Ost-, Hoch- und westlichen Vorrhön organisiert.

Außergrenzen wie das Forstamt Hofbieber mit den Waldflächen der Gemeinden Tann, Hilders, Ehrenberg, Gersfeld, Poppenhausen, Ebersburg, Eichenzell, Künzell, Dipperz, Hofbieber.

Zweck: Durch den gemeinsamen Holzverkauf und andere Projekte gleicht die FBG strukturelle Nachteile in Ihren Wäldern weitestgehend aus. Die FBG ist nach den Grundsätzen des PEFC zertifiziert und gibt insbesondere den Kleinprivatwaldbesitzern Hilfestellungen bei Fragen der Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Arbeitsqualität. Auch waldbauliche und forstwirtschaftliche Problemstellungen werden im Rahmen gezielter Fortbildung thematisiert.

Leistungen der FBG

- Holzverkauf als Vermittlungsgeschäft
- Zertifizierung nach PEFC
- Waldbrandversicherung
- Haftpflichtversicherung Gemeinschaftswald
- Sammelanträge zur forstlichen Förderung
- Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Insektizide) im Kalamitätsfall (z.B. nach Sturm/Orkan)
- Gezielte Fort- und Weiterbildung der Waldbesitzer durch mehrere jährliche Veranstaltungen
- Interne Schutzausrüstungs- und Fortbildungsbeihilfe für die organisierten Waldbesitzer
- Vorstand und Geschäftsführung erteilen Rat und Unterstützung

Ausführliche Informationen zur FBG Hess. Rhön und ihren Leistungen erhalten Sie unter www.fbg-hessische-rhoen.de

Mitgliedschaft in der FBV

Mit Ihrer Mitgliedschaft in der Forstbetriebsvereinigung (FBV) sind Sie mittelbar Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön (FBG), da Ihre FBV eine von 97 Untergliederungen der FBG ist. Mit HESSEN-FORST Forstamt Hofbieber hat Ihre FBV einen forstlichen Sammel - Betreuungsvertrag abgeschlossen. Fast alle Waldbesitzer über 5 ha haben wiederum, wie vorgesehen, einen Einzelvertrag mit HESSEN FORST vereinbart. Durch diese Betreuungsverträge haben Sie ermäßigte Sätze bei den kostenpflichtigen Leistungen von HESSEN FORST. Gemeinsames Ziel der FBV und der Beförsterungsverträge ist eine auf forstlichen Grundsätzen basierende, pflegliche, nachhaltige, fachkundige und planmäßige Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche zu betreiben, um deren Ertragsfähigkeit zu steigern und die Bodenkraft zu erhalten.

Kontakte FBG Hessische Rhön

Vorsitzender

Theo Bott
Allmuser Str. 1
36145 Hofbieber
Tel. 06657/ 91 93 85

Geschäftsführer

Wolfgang Böhle
Richard-Wagner-Ring 27
36088 Hünfeld
Tel. 06652/ 74 97 242
Fbg.hess.rhoen@t-online.de

Kassiererin

Ulla Mücklich
Kornblumenweg 27
36124 Eichenzell
Tel.06659/6181 44 Fax 6181 54
forstbg.ullamueglich@t-online.de

RUNDSCHREIBEN 01/2017

Holzmarktperspektiven 2017 – stabile Holzkonjunktur, gute Nachfrage

- **Nadelstammholz** Die Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz hat auch in diesem Jahr bei einem stabilen Preisniveau zugelegt, sowie auch bei Lärche u. Douglasie. Bei Kiefer und Palette ist sie weiterhin stabil geblieben. Vertragliche Zusicherung für den Verkauf, als Vermittlungsgeschäft über das Forstamt Hofbieber, ist vorhanden.
Preise (netto):
Fichte 2b B/C 91-91,50 €/Fm Lärche 2b B/C 90,50 €/Fm
Kiefer 2b B/C 71-72 €/Fm Douglasie 2b B/C 103 €/Fm Palette 2b 60 €/Fm
- **Laubstammholz** Die Nachfrage nach Buche war in der Saison 2016/17 stabil. Von der Frühlieferungsprämie wurde im Herbst gut, wegen der besseren Preise, Gebrauch gemacht. Eichenstammholz ist weiterhin hoch nachgefragt.
Preise in der vergangenen Saison:
Eiche 4a C 143 €/Fm Buche 4 BC 80 €/Fm
Holzverkauf wegen Eschentriebsterben (wird in nächstem Rundbrief thematisiert) sehr empfohlen:
Esche BC3a 94 €/Fm Esche BC3b 109 €/Fm Esche BC4 128€/Fm
- **Nadelindustrieholz** Hier ist das Angebot höher als die Nachfrage, deshalb sind die Preise zurückgehend. Je nach Qualität zwischen 18 und 30 € je Rm.
- **Laubindustrieholz lang (IL)** Auch hier übersteigt das Angebot die Nachfrage deutlich, die Preise sind fallend insbesondere bei der Eiche.
Preise: Buche IL 40 €/Fm Eiche IL 33 €/Fm
- **Brennholz (Energieholz)** Die Brennholznachfrage war in den letzten Winterwochen gestiegen, sie ist immer wieder abhängig vom Preis des Heizöls.
Erlöst wurden bei Buchen-Brennholz 60 €/Fm 33€/ Rm

Das Forstamt vermittelt den Holzverkauf in Selbstwerbung zu sehr guten Preisen. Aufgrund der guten Erfahrung der letzten Jahre, kann dies für die Mitglieder empfohlen werden.

Vor jedem Holzeinschlag sollten Sie unbedingt Kontakt mit Ihrem zuständigen Revierförster aufnehmen.

DIE WALDBESITZER WERDEN WEITERHIN ANGEHALTEN, DIE GUTE HOLZKONJUNKTUR ZU NUTZEN UND IM RAHMEN IHRES BEFÖRSTERUNGSVERTRAGES MIT IHREM REVIERFÖRSTER ÜBER DIE FBG IHREN HOLZVERKAUF AM LAUFENDEN ZU HALTEN.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass ein geordneter Holzverkauf für Sie nur noch durch Hessen Forst als Vermittlungsgeschäft des Forstamtes für die FBG möglich ist. Die FBG hat dabei das letzte Wort und schließt mit der Unterzeichnung den Holzkaufvertrag ab, nimmt das Holzkaufgeld ein und verteilt es an Sie als betroffenen Waldbesitzer.

Dabei wird von Ihnen auch unser Zertifikat von PEFC genutzt, ohne dass ein Holzverkauf nicht mehr möglich ist. Deshalb erwarten wir, dass auch ein Waldbesitzer - bei Eigenverkauf - der FBG den Beitrag für all ihre Leistungen zukommen lässt und diesen Verkauf unserer Kassierein meldet (Ulla Möglich, Tel. 06659/ 61 81 44).

Borkenkäfergefahr

Es besteht weiterhin erhöhte Borkenkäfergefahr durch weitere Generationsbildungen, deshalb wird auf Beobachtung bei den hohen Außentemperaturen und saubere Wirtschaft Wert gelegt. Ein Merkblatt hierzu findet sich bei uns im Internetauftritt der FBG unter Informationen und dort auch eine Warnung des Forstamtes Hofbieber.

Sicherheitskleidung

Die FBG gewährt Ihnen als Mitglied weiterhin einen Zuschuss zu Ihrer Sicherheitskleidung. Dazu sind die Modalitäten durch den Vorstand wie folgt festgelegt: Bei der Erstausrüstung werden für das Mitglied jeweils 15 € für Helm, Schnitzschutzhose und Schuhe gewährt. Der Helfer erhält einmalig für alle drei Kleidungsstücke je 10 €. Ersatzbeschaffung ist nach 5 Jahren möglich, dabei erhält das Mitglied je 15 € pro Stück. Der Helfer erhält keinen Zweitzuschuss.

Veranstaltungen der FBG

Die diesjährige überregionale Exkursion führte im Mai in den Thüringer Wald. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich angemeldete Teilnehmer rechtzeitig abmelden, wenn sie an der Fahrt nicht teilnehmen können, da zumeist eine Warteliste geschaltet ist.

Waldsicherheitstag

Der Waldsicherheitstag findet am **28. Oktober 2017 ab 9.30 Uhr** im Bürgerhaus Wüstensachsen statt. Berufsgenossenschaft, Forstbetriebsgemeinschaft und Aussteller laden zu Vorträgen und Vorführungen über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung ein. Bitte verfolgen Sie die entsprechenden Hinweise zur Einladung in Ihrem Gemeindeblatt.

PEFC-Zertifizierung

Wir bitten weiterhin die Zertifizierungsvorschriften zu beachten und werden auf einer der nächsten Revierexkursionen wieder einmal auf die Vorgaben eingehen. Heute weisen wir aus gegebener Veranlassung darauf hin, dass der Wald frei von Müll und Bauschutt bleibt, bei Zuwiderhandlungen ist neben der Strafe für den Verursacher unser gesamtes gemeinsames Zertifikat in Gefahr.

Beförsterungsverträge

Über 95 % unserer Waldbesitzer über 5 ha haben in 2016 einen Beförsterungsvertrag mit Hessen Forst - Forstamt Hofbieber abgeschlossen. Waldbesitzer unter 5 ha werden weiterhin durch ihren zuständigen Revierleiter über den Sammelvertrag der Forstbetriebsvereinigungen betreut. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, die sich bisher einer Beförsterung nicht angeschlossen haben, erneut, einen Vertrag mit Hessen Forst, Forstamt Hofbieber, abzuschließen.

Waldbrand- und Haftpflichtversicherung

Sie sind als Mitglied über uns, die FBG, zusatzkostenfrei waldbrandversichert. Wir haben diese Versicherung in diesem Jahr über Höhere Gewalt hinaus noch in Bezug auf Fahrlässigkeit ausgedehnt. Fast alle Gemeinschaftswaldungen und einige Forstbetriebsvereinigungen sind über die FBG zum ermäßigten Beitrag haftpflichtversichert. Neuzugänge können sich jeweils zum jeweiligen Jahresbeginn den ermäßigten Konditionen der FBG anschließen. Für Einzelmitglieder leider nicht möglich

Lichtraumprofil

Die Holzabfuhrleute beklagen zu geringes Lichtraumprofil und damit Schäden durch Äste an den Fahrzeugen beim Befahren der Waldwege. Bitte achten Sie darauf, dass ausreichend Raum für das Befahren der Waldwege vorhanden ist und machen Sie Ihren Nachbarn auch darauf aufmerksam.

Neue Förderrichtlinien gültig seit 01.01.2016

Folgende Tatbestände werden gefördert:

- A. Erstaufforstung
- B. Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
- C. Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
- D. Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Wegebau)
- E. Förderung bei Kalamitäten.

Damit Sie intensiver davon Gebrauch machen, wird die FBG in den nächsten Rundschreiben Sie immer wieder mal im Einzelnen über die Fördermöglichkeiten unterrichten, damit Ihnen keine finanziellen Zuwendungen entgehen.